

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksache

**21/15694: Zweiundzwanzigster Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Senatsantrag)**

Vorsitz: **David Erkalp**

Schriftführung: **Dr. Joachim Seeler**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/15694 war dem Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien am 16. Januar 2019 im Vorwege gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 abschließend mit der Vorlage.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten einleitend, dass nunmehr ein von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichneter Staatsvertrag vorliege, der jetzt zur Ratifizierung durch die Länderparlamente anstehe, und – sobald diese in allen Bundesländern abgeschlossen sei – zum 1. Mai 2019 in Kraft treten solle.

Im Wesentlichen gehe es um die Möglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Anstalten, Angebote im Telemedienbereich zu nutzen.

So werde insbesondere die jeweilige Verweildauer in den Mediatheken neu geregelt, in dem die bisherige Sieben-Tage-Regelung, nach der dortige Veröffentlichungen wieder entfernt werden müssten, abgeschafft werde. Beiträge zu Großereignissen, wie die erste und zweite Fußballbundesliga, könnten dann bis zu sieben Tage nach der Ausstrahlung – zuvor seien 24 Stunden gewesen – in der Mediathek verbleiben; für angekaufte fiktionale Formate solle zukünftig eine Dreißig-Tage-Frist gelten.

Diese Veränderungen seien seit geraumer Zeit im politischen Raum diskutiert worden – auch die Hamburgische Bürgerschaft habe in der letzten Legislaturperiode ein bürgerschaftliches Ersuchen an den Senat gerichtet, sich für eine entsprechende Änderung einzusetzen – und unter den Bundesländern unstrittig.

Der zweite Aspekt in dem vorliegenden Änderungsstaatsvertrag behandle den Umgang mit presseähnlichen Angeboten der öffentlich-rechtlichen Sender, den Textanteilen in deren Berichterstattung, der schon seit Langem zwischen den privatwirtschaftlichen Verlegern und den öffentlich-rechtlichen Anstalten strittig gewesen sei. Nach langen Diskussionen, abgebrochenen und wieder aufgenommen Verhandlungen, habe es letztlich einen – durch Moderation der Länder – möglich gewordenen

Konsens zwischen den öffentlich-rechtlichen Anstalten auf der einen und den Verlegern auf der anderen Seite gegeben. Nach dieser Einigung hätten auch die Länder entschieden, diesen Kompromiss, im Sinne der Befriedung der Situation und des wechselseitigen Anerkennens innerhalb einer dualen Medienordnung, in das Gesetz aufnehmen zu wollen, was mit dieser Vorlage geschehe. Somit würden sich die öffentlich-rechtlichen Sender dazu bekennen, bei ihren Online-Angeboten den Schwerpunkt bei Bewegtbild und Ton zu setzen, um von Presseangeboten unterscheidbar zu sein. Dabei bliebe der Begriff der Presseähnlichkeit als Differenzierungskriterium erhalten, werde aber schärfer gefasst.

Ein weiterer, sehr wichtiger Aspekt zur Entspannung der Situation sei zudem, dass sich die beiden Akteure darauf geeinigt hätten, für den Fall einer fortgesetzten Meinungsverschiedenheit, eine Schlichtungsstelle mit dem Ziel einer gemeinsamen Klärung einzurichten.

Die SPD-Abgeordneten begrüßten den vorliegenden Änderungsstaatsvertrag, der einige Fortschritte aufweise und außerdem aufgreife, womit sich der Ausschuss vor etwa einem Jahr im Rahmen einer Sachverständigen-Anhörung mit anschließender Beratung in Selbstbefassung beschäftigt habe. Insbesondere die längere Verweildauer von Beiträgen in den Mediatheken sei ein überfälliger und richtiger Schritt, auch im Sinne der Konsumentenfreundlichkeit. Insofern wollten sie der Vorlage zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrages ihre Zustimmung geben.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bezeichneten es als positiv, dass der lange schwelende Konflikt zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Anbietern habe beigelegt und die Sieben-Tage-Regelung habe aufgehoben werden können. Den Preis, der dafür zu zahlen sei, befanden sie allerdings als zu hoch. Der Begriff der Presseähnlichkeit sei in einer Art und Weise definiert worden, der einer modernen Gesellschaft und einer Stadt, die die Digitalisierung voranbringen wolle, nicht gerecht werde.

Weiter bezeichneten sie die Besetzung der Schlichtungsstelle auch mit Vertreterinnen und Vertretern der privaten Medien als ein erhebliches Problem, da diese so Eingriffsmöglichkeiten in öffentlich-rechtliche Belange erhielten. Sie sähen in diesem Kompromiss eine Kapitulation gegenüber den Wünschen der privaten Presse und könnten folglich der Vorlage nicht zustimmen.

Der Abgeordnete der GRÜNEN begrüßte seinerseits die schwierige Einigung zwischen den privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern, der einen Zielkonflikt abbilde, den auch die Politik nicht mal soeben auflösen könnte, erstrebt nicht, wenn – wie in diesem Fall – bereits richterliche Entscheidungsvorlägen, auf deren Basis dieser Kompromiss letztlich hätte erzielt werden können. Ebenfalls als positiven Schritt bewertete er die Einrichtung der Schlichtungsstelle, um somit künftige Auseinandersetzungen schneller beilegen zu können.

Letztlich bestehe weiter die Möglichkeit, diesen Kompromiss im Sinne aller Beteiligten weiterzuentwickeln. Dazu seien auch gerade diejenigen aufgefordert, die die jetzige Einigung als unzureichend kritisierten, um so für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine tragfähige Zukunftsperspektive zu schaffen.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, eine Liberalisierung im Rundfunkstaatsvertrag grundsätzlich zu befürworten. Sie fragten nach der zukünftigen Tendenz und ob es nach Einschätzung des Senats zukünftig zu weiteren liberalisierenden Schritten kommen würde. Sie interessierte außerdem, in welchen Bereichen dies der Fall sein würde und welche konkreten Auswirkungen dies für die in Hamburg ansässigen privaten Medienunternehmen haben würde.

Prognosen trügen per se einen hohen Unsicherheitsfaktor in sich, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Im Länderkreis würden weitere Liberalisierungen diskutiert, beispielsweise zur Flexibilisierung des Auftrags, für die es aber bisher unter den Ländern kein einstimmiges Votum gebe. Die Behörde für Kultur und Medien setze sich für weitere Liberalisierungsschritte ein. Beispielhaft nannten sie, die Beauftragung ein Stück weit von der Fixierung auf einzelne Ausspielwege zu lösen und zu einer Beschreibung bestimmter Programmqualitäten zu kommen, die dann auf unterschied-

lichen Distributionskanälen verteilt werden könnten. Ein entsprechender Senatsbeschluss liege dazu allerdings noch nicht vor.

Somit müsste kommende Schritte einer möglichen Liberalisierung weiter verhandelt werden und voraussichtlich wiederum in einem Kompromiss enden, wie auch die jetzige Vorlage einen Kompromiss aller sechzehn Bundesländer abbilde, deren Meinungen zu Beginn der Verhandlungen stark divergiert hätten.

Die konkreten Auswirkungen des jetzigen Kompromisses seien sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch privaten Medien interessant, da die in Hamburg ansässige Redaktion von ARD aktuell seinerzeit das beklagte Telemedienangebot eines öffentlich-rechtlichen Senders verbreitet habe. Deren Redaktion habe auf Nachfrage, ob sie mit dem vorliegenden Kompromiss gut leben könne, diesen überraschenderweise im Gesamtpaket als eine Verbesserung gegenüber der jetzigen Rechtslage bezeichnet.

Für die privaten Medienunternehmen stellten die künftigen, konkreten Auswirkungen des Kompromisses einen entscheidenden Aspekt für deren Beurteilung dar, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus. Somit müsse sich erst zeigen, wie die Kundinnen und Kunden auf die, sich künftig hinsichtlich ihrer Anteile von Bild oder Text stark unterscheidenden Angebote reagieren würden. Die privaten Medienunternehmen würden somit beobachten, ob es zu Publikumsverschiebungen kommen würde und wie sich diese im Einzelnen zeigten.

In Hamburg als Stadtstaat bestehe zudem eine größere Kongruenz des öffentlich-rechtlichen Angebots und der regionalen privatwirtschaftlichen Medien im Verbreitungsgebiet, die normalerweise so nicht vorhanden sei und die von einigen Vertretern der hiesigen Zeitungsverlage im Rahmen der Anhörung Anfang des letzten Jahres bereits thematisiert worden sei. So hätten die öffentlich-rechtlichen Sender normalerweise ein Verbreitungsgebiet, das mehrere Zeitungskreise umfasse. In Hamburg gebe es eine deutlich stärkere direkte Konkurrenz der unterschiedlichen Anbieter, da die lokale Berichterstattung des NDR und der örtlichen Zeitungsverlage eine große inhaltliche Übereinstimmung aufwiesen, da eine Regionalisierung der Inhalte derzeit nicht stattfindet.

Es sei entscheidend und auch Hintergrund des Kompromisses einschließlich der Einrichtung der Schiedsstelle, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, Regelungen so zu gestalten, dass neben dem kostenfreien Angebot der öffentlich-rechtlichen Sender den privatwirtschaftlichen Anbietern die Möglichkeit gegeben werde, mithilfe ihres spezifischen Medienangebots, einen Markt zu finden und entsprechend Einnahmen erzielen zu können.

Die FDP-Abgeordneten bedankten sich für die Ausführungen. Ergänzend fragten sie, warum die Ausrichtung von Telemedienangeboten lediglich für geplante Angebote konkretisiert werden müsse.

Diese Regelung, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, diene dem Bestandsschutz bereits genehmigter Angebote, denen im Nachhinein nicht die Rechtsgrundlage entzogen werden könne.

Eine weitere Frage der FDP-Abgeordneten, ob Telemedien auch außerhalb des eigenen, dafür eingerichteten Portals angeboten werden könnten, wurde von den Senatsvertreterinnen und -vertreter grundsätzlich bejaht. Die rechtlichen Voraussetzungen für Veröffentlichungen auf Drittplattformen seien gegeben. Mit der Frage, ob dies im Sinne einer Marktpositionierung sinnvoll sei, beschäftigten sich derzeit die Rundfunk- und Fernsehräte. Dazu gebe es sehr unterschiedliche Meinungen der jeweiligen Gremien. Letztlich müssten die Anstalten jeweils selbst – auch unter Maßgabe der Positionierung der verschiedenen Gremien – selbst eine Entscheidung treffen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-, der GRÜNEN, der CDU- und der FDP-Abgeordneten gegen die der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung des AfD-Abgeordneten, die Drs. 21/15694 anzunehmen.

Dr. Joachim Seeler, Berichterstattung